

Teilnahmeanträge sind ausschließlich elektronisch über die e-vergabepattform des Bundes (www.evergabe-online.de) an das BMF (Referat I D 3) zu richten.

Teilnahmeanträge sowie ggf. später von uns angeforderte Angebotsunterlagen dürfen keine aktiven Inhalte (Makros, JavaScript etc.) enthalten. Die Übersendung per Post, Fax o. E-Mail ist nicht zulässig.

Anzugeben sind der vollständige Name und Adresse des Bewerbers einschließlich Angabe einer Kontaktperson und des Projektverantwortlichen (mit Telefonnummer, E-Mailadresse und sonstigen Kommunikationsanschlüssen und -adressen) an die zukünftiger Schriftverkehr auch per E-Mail gesendet werden soll. Bitte stellen Sie sicher, dass die mitgeteilte E-Mail-Adresse die Mails dieser Ausschreibung über die e-vergabe-Plattform des Bundes erhält.

Alle Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb können bis zur genannten Frist von www.evergabe-online.de heruntergeladen werden. Weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.

Bei technischen Fragen zur e-Vergabe wenden Sie sich bitte an den Service der e-vergabepattform.

Alle derzeit verfügbaren Vergabeunterlagen (Anlage 1: Projektbeschreibung, Anlage 2: Zusätzliche Vertragsbedingungen, Anlage 3: Vordruck Eigenerklärung, Anlage 4: Unteraufträge/Eignungsleihe, Anlage 5: Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe, Anlage 6: Erklärung der Bieter-/Bewerbergemeinschaft, Anlage 7: Bewertungsmatrix zur Auswahl der geeigneten Bewerber aus dem Teilnahmewettbewerb, Anlage 8: Text zum Punkt 14 – Sonstige Angaben in der Bekanntmachung) entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung auf www.evergabe-online.de. Auf der Internetseite: <http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/ausschreibungen.html> ist auch ein Link eingestellt.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt; der niedrigste Angebotspreis allein ist dabei nicht entscheidend (§ 43 UVgO).

Die Entscheidung über den Zuschlag wird anhand folgender Zuschlagskriterien getroffen: 1. Qualität des Angebots/Konzepts (65 %), 2. Preis (35 %) Die Bewertung des 1. Kriteriums "Qualität des Angebots/Konzepts"

erfolgt nach folgendem Schema:

Der Bewertungsmaßstab Zf reicht von 0 Punkten (nicht erfüllt) bis 100 Punkten (überragend). Bei der Bewertung des 2. Kriteriums "Preis" wird der kalkulierte Gesamtpreis der Bewertung zugrunde gelegt.

Das Angebot mit dem niedrigsten kalkulierten Gesamtpreis erhält als Zf 100 Punkte. Die übrigen Angebote werden im Wege des umgekehrten Dreisatzes mit den entsprechenden Punkten als Zf versehen, d.h. ein doppelt so hoher Preis erhält 50 Punkte als Zf. Die bei den jeweiligen Kriterien erreichten Punkte werden mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert (und aus Skalierungsgründen durch 100 dividiert). Anschließend werden die errechneten Ergebnisse sämtlicher Kriterien addiert. Der Bieter mit der höchsten Gesamtsumme erhält den Zuschlag.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.